

Augenhornhautbank Keradonum eröffnet Labor in Olten

Autor(en): **Jeger, Cyrill**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **72 (2014)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Augenhornhautbank Keradonum eröffnet Labor in Olten

Cyrill Jeger

Was gibt es Schöneres, als einem blinden oder schwer sehbehinderten Menschen wieder zu Augenlicht zu verhelfen? Dazu ist die Stiftung Keradonum Hornhautbank Olten Ende 2008 in Olten gegründet worden. Sofern die Sehbehinderung durch einen Schaden der vordersten Schicht des Auges, der Hornhaut, bedingt ist, kann nämlich durch eine gespendete, menschliche Augenhornhaut die Sehkraft zu einem grossen Anteil wieder hergestellt werden. Trotz grossen Anstrengungen wird es auch in Zukunft keinen künstlichen Augenhornhaut-Ersatz geben, sodass nur über eine Spende eines verstorbenen Menschen, über dessen Tod hinaus, mit der gespendeten Augenhornhaut einem anderen Menschen zu Augenlicht verholfen werden kann.



Im Sommer 2013 konnte die Stiftung Keradonum nach langen Vorbereitungen ein eigenes Labor in Olten eröffnen und dadurch schweizweit einen Meilenstein für die Erhöhung der Anzahl und Qualität der verfügbaren, in der Schweiz organisierten und hier aufbereiteten Augenhornhäute beitragen. Die Einrichtungen des neuen Augenhornhaut-Labors in Olten konnte die Stiftung Kera-

donum über Spendengelder finanzieren. Die Stiftung ist für die weitere Entwicklung immer noch auf finanzielle Unterstützungs-Beiträge angewiesen.

Laboreröffnung

Am Eröffnungsanlass konnte der Stiftungsratspräsident, Dr. med. Cyrill Jeger, zahlreiche Gäste begrüßen. Die Vertreterinnen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) überbrachten die besten Wünsche aus Bern und lobten den Enthusiasmus der noch jungen Stiftung. Allen, die zur Entwicklung der Augenhornhautbank beigetragen haben, konnte der Stiftungsratspräsident im Namen zahlreicher Patienten und Patientinnen danken.

Dr. med. Helga Reinshagen-Spelsberg ist die leitende Ärztin der Augenhornhautbank. Sie konnte den interessierten Gästen die verschiedenen Schritte und Voraussetzungen, die zur Aufbereitung von transplantationsfähigen Augenhornhäuten notwendig sind, erklären.

Wie funktioniert eine Gewebespende?

Am besten ist es, wenn jeder Mensch zu seinen Lebzeiten sich klar wird, was im Falle seines Todes mit ihm geschehen soll. So sollte jeder und jede mit sich und seinen /ihren Angehörigen auch besprechen, ob er oder sie zu



einer Organ- oder Gewebespende zugunsten eines anderen Menschen bereit ist, um so über seinen/ihren Tod hinaus etwas Gutes zu tun. Am einfachsten wird der Wille in einer Patientenverfügung und/oder in einem Spendeausweis festgelegt. Während Organspende wie Niere, Herz usw. fast nur jüngeren und gesunden Menschen und fast nur an einer Universitätsklinik möglich sind, ist eine Gewebespende, wie z. B. die Augenhornhaut, fast jedem Menschen, unabhängig vom Alter möglich. Nur wenige infektiöse Krankheiten schliessen eine Gewebespende – zum Schutz des /der Empfängerin – aus.

Gewebespende und Aufarbeitung

Eine Augenhornhautspende kann und wird gut an den Spitälern Olten und Solothurn, aber auch an den Altersheimen oder sogar bereits auf dem Friedhof, ein bis zwei Tage nach dem Tod, entnommen werden. Dabei wird durch die geschulten Entnehmenden der Stiftung Keradonum nur ein ca. 20 Rappen grosses Stück der Augenhornhaut entnommen. Die Augen der Verstorbenen werden wieder verschlossen, sodass die Angehörigen dem Gesicht nichts ansehen können und in ihrem Abschied nicht gestört werden.

Die entnommene, dünne Gewebescheibe kann nun ab Sommer 2013 in Olten im neuen Labor der Stiftung kontrolliert und aufgearbeitet werden. Die qualitativ hochwertigen Augenhornhautscheiben (Corneas) stehen schweizweit allen Patienten bzw. allen Augenärzten und -ärztinnen nach medizinischem Bedarf zur Verfügung. Die Augenhornhautbank Keradonum führt eine Dringlichkeitsliste.

Das Blut der Spender wird auf verschiedenste infektiöse Krankheiten wie auch auf Gewebeverträglichkeit im Aarelab Olten geprüft. Die wichtige Schicht der Augenhornhaut ist die innenliegende Seite, das Endothel. Das wird unter dem Mikroskop genau beurteilt. Wenn alle Tests ein gutes Resultat erbringen, kann die aufgearbeitete Augenhornhaut (Cornea) während ca. drei Wochen gelagert werden und steht über ein ganzes Netzwerk an Augenhornhautchirurgen und -chirurginnen der ganzen Schweiz zur Verfügung, um schwer sehbehinderten Menschen wieder zu Augenlicht zu verhelfen.

Geschichte von Manuela H.

Eindrücklich ist die Geschichte von Manuela H.: Die begeisterte Walliserin arbeitete in der Swisscom in Olten. Mit ihrem Fahrrad bezwang sie viele Alpenpässe, mit ihrem Motorrad fuhr sie mehrfach alleine durch ganz Europa und bis ans Nordkap. Unverhofft erlitt sie eine seltene Medikamentennebenwirkung, und die ganze Haut löste sich wie bei einem schweren Brandunfall ab. Lange Wochen lag sie in kritischem Zustand auf der Intensivstation und sei von den Ärzten bereits aufgegeben worden. An diese Worte könne sie sich aber erinnern, und da erwachte ihr Walliser Kämpferherz. Sie wollte weiterleben! Ihr Zustand verbesserte sich und die Haut heilte aus, heute ist der Haut kaum mehr etwas anzusehen. Die Augen-



hornhaut aber erholte sich nicht, es verblieb eine sehr schwere Sehbehinderung, eine fast vollständige Blindheit. Nur Hell und Dunkel konnte Frau H. knapp unterscheiden. Eine Augenhornhautspende – vermittelt über die noch junge Stiftung Keradonum – half Manuela H. wieder zum Augenlicht zurück. Endlich konnte sie ihre Kinder wieder sehen, deren Lachen, deren Gesichter und die Farben ihrer Kleider. Nach langer Zeit in verschiedensten Spitälern – als sie ihre Kinder erstmals wieder sehen und in die Arme schliessen konnte – weinte sie vor Glück.

Weitere Informationen zur Augenhornhautbank Keradonum:
Über die Stiftung, übers Patronatskomitee, über den Geschäftsausschuss, wie funktioniert eine Augenhornhautspende, wie komme ich zu einem Spendeausweis, Vorgehen im Todesfall, Erfahrungsberichte usw. ...
www.keradonum.ch

Organ- und Gewebespende-Ausweise:
www.swisstransplant.ch
www.keradonum.ch